

## **Elternunterschrift unter KA einfordern erlaubt (Nds)**

### **Beitrag von „Matula“ vom 25. November 2008 22:15**

Hi!

Weiß das jemand? Ich meine da war was, dass man Schüler nicht "zwingen" darf, die Klassenarbeit von den Eltern unterschreiben zu lassen. Betrifft übrigens Niedersachsen.

---

### **Beitrag von „Referendarin“ vom 25. November 2008 22:47**

Wir hatten dazu mal vor ein paar Jahren einen Thread, vielleicht hilft der dir noch ein bisschen weiter, falls es da nicht ganz aktuelle Bestimmungen zu gibt.

Du kannst ja mal danach suchen.

---

### **Beitrag von „Djino“ vom 25. November 2008 22:49**

Ja - ist so richtig. Darf man nicht einfordern.

Aber viele Kollegen machen es so, dass sie auf dem ersten Elternabend die Eltern über die Regelung informieren - und dann wird gemeinsam abgesprochen, dass (gerade bei den "Kleinen") die Unterschriften der Eltern doch drauf sein sollen...

Zusatz:

... mit Blick auf einen anderen Thread: In Niedersachsen sind auch Abstufungen der Noten mit "+" oder "-" verboten... Im Wortgutachten darf das aber deutlich gemacht werden ("knapp 4").

---

### **Beitrag von „Matula“ vom 25. November 2008 22:52**

Hat jemand da mal einen genauen Erlass oder so?

---

**Beitrag von „Djino“ vom 4. Dezember 2008 22:42**

Habe nichts Genaues...

Es gibt keinen Erlass, sondern die Regelung beruht auf einem Gerichtsurteil (das ich zur Zeit nicht finden kann 😞 )

---

**Beitrag von „Schmeili“ vom 4. Dezember 2008 23:15**

Wow, das ist mir ja vollkommen neu, haben wir im Ref (in Nds.) auch nie gesagt bekommen!  
Weiß jemand, ob das für andere Bundesländer auch gilt?

---

**Beitrag von „Hawkeye“ vom 5. Dezember 2008 14:07**

ich hab gestaunt...nein, bei uns ist das nicht üblich...ganz im Gegenteil...

jeder Lehrer ist angehalten 5 und 6 unterschreiben zu lassen. Manche nehmen noch vierer dazu oder einfach alles.

Das wird generell so verstanden, dass die Eltern in diesen Fällen informiert sind und nicht aus allen Wolken fallen, wenn das Kind dann durchfällt.

würde gern mal die Begründung eines Verbots hören ;)...

grüße

h.

---

**Beitrag von „Djino“ vom 5. Dezember 2008 14:19**

Die Eltern müssen wir in NDS natürlich auch informieren, wenn die Leistungen so sind, dass ein Schüler z.B. "sitzenbleiben" könnte.

Die Erklärung für das Verbot ist, soweit ich mich recht entsinne, dass eine schlechte Klassenarbeit bei Eltern "unliebsame Reaktionen" hervorrufen könnte. Es ist also für das Wohl der Schüler, wenn sie nicht gezwungen sind, eine 5 oder 6 (oder ...) vorzuzeigen und unterschreiben zu lassen.

Wenn es nur ein "Ausrutscher" ist, ist das ja auch kein Problem, da wird die Zeugnisnote nicht stark drunter leiden, nur wenn ein dauerhaftes Problem besteht, müssen die Eltern natürlich informiert werden.

(Welche Situation für Schüler unangenehmer ist - entweder Arbeit unterschreiben lassen oder Brief durch die Schule / "Vorladung" zum Gespräch in der Schule etc. - ist wohl Interpretationssache.)

Da Klassenarbeiten meist durchnummieriert sind, sehen interessierte Eltern auch, wenn nach der (guten) ersten Arbeit die (gute) dritte Arbeit zu Hause vorgelegt wird. Was ist mit Nr. 2 passiert...?

---

### **Beitrag von „Friesin“ vom 5. Dezember 2008 14:21**

ich kenne die Regelung auch und habe sie schon immer schwachsinnig gefunden.

Wie "unliebsam" mag die Reaktion erst werden, wenn herauskommt, dass Arbeiten verheimlicht worden sind ?

Die sauberste Lösung ist die mit dem Elternabend, sofern der gut besucht ist.

---

### **Beitrag von „schlauby“ vom 7. Dezember 2008 12:08**

mal wieder typisch Klagegut ...

Ich lass die Klassenarbeiten doch nicht unterschreiben, um den Eltern eins auszuwischen. Ich möchte damit auf einfache Weise sicherstellen, dass die Erziehungsberechtigten über die schriftlichen Leistungen ihrer Kinder informiert sind. Mein Gott, wenn eine Mutter/Vater sich weigert ... kein Problem! Er/sie soll sich dann aber nicht beschweren, er/sie würde nicht informiert werden.

Was mich dagegen ärgert, sind neuerdings aufkommende schriftliche Kommentare von Eltern auf Klassenarbeiten. z.B. "Fehlt hier nicht ein Punkt?!" oder "Ist doch auch richtig so, oder ?!?" etc. Mal schauen, wann die ersten Zeugnisse kommentiert werden 😊

Eine Mutter kam sogar auf die Idee, ihre Unterschrift mit dem Hinweis zu verweigern, sie wäre mit der Bewertung des Tests nicht einverstanden. Als ob die Unterschrift eine nachträgliche Einverständniserklärung meiner Note wäre \*lol\*. Hatte sehr viel Spaß dabei, der Mutter schriftlich zu antworten ...